

Martini-Pressekonferenz, 11.11.2013

Konsequenzen des Naturschutz Gesamtkonzeptes – Anpassungen sind zwingend!

Die Forderungen des ZBV bezüglich ökologischen Massnahmen

Martin Haab, Mettmenstetten
Mitglied Ausschuss ZBV, Präsident Kommission Produktion und Absatz
Kantonsrat SVP

Die Abhumusierung vom Sommer 2013 von über 3 ha Fruchtfolgeflächen in Henggart, die übrigens entgegen der Aussage nicht durch entsprechende Aufwertungen kompensiert wurden, hat den ZBV veranlasst, sich auf verschiedenen Stufen zu engagieren. Es ist unser klares Ziel, dass eine solche Fehlentwicklung im Kanton Zürich so nie mehr passieren darf. Solche Aktionen laufen komplett entgegen der globalen Entwicklungen bezüglich der Nahrungsmittelproduktion. Als Begründung für solche Massnahmen verwendet die kantonale Verwaltung das Naturschutz Gesamtkonzept und seine Zielvorgaben. Das Naturschutz Gesamtkonzept wurde vom Regierungsrat im Jahre 1995 festgesetzt. Nach knapp zwanzig Jahren ist es an der Zeit das Konzept zu überdenken – den die Welt hat sich gedreht!

Wir stellen folgende Forderungen:

1. Überprüfung des Naturschutz Gesamtkonzeptes vom Kanton Zürich

Der ZBV ist der Meinung, dass dieses Konzept so nicht mehr zeitgemäss ist und entsprechend den globalen Entwicklungen in aller Tiefe und mit allen Konsequenzen überprüft werden muss. Wir sind überzeugt, dass nicht die Menge der Flächen in Anzahl Hektaren massgebend ist, sondern die möglichst hohe Qualität der bereits bestehenden Gebiete. Hohe ökologische Qualität trägt wesentlich mehr zur Erfüllung der Biodiversitätsziele bei als eine Ausdehnung der Flächen. Wir wehren uns dagegen, dass mit ökologischen Argumenten Kulturland zerstört wird und entsprechend noch mehr Nahrungsmittel aus dem Ausland importiert werden. Kaum jemand interessiert sich bei diesen importierten Nahrungsmitteln unter welchen Bedingungen und auf welchen Böden diese hergestellt worden sind. Wir tragen schlussendlich auch für diese Nahrungsmittel eine emotionale Mitverantwortung. Dies in Übereinstimmung mit der möglichen Initiative der grünen Partei die in den letzten Tagen lanciert wurde.

2. Bodenverbesserungen und Meliorationen sind möglich, ohne dass zusätzliche Flächen unter Naturschutz gestellt werden

Dieses Beispiel hier auf der Huusmer Allmend verdeutlicht den Mechanismus den wir gezielt mit dieser Aktion in Frage stellen. Aufwertungen von Böden sollen weiterhin gefördert werden, dürfen aber künftig nicht mehr automatisch mit einem Flächenverzicht zu Gunsten des Naturschutzes verbunden sein. Die Böden sollen bei Bedarf aufgewertet werden können und einer nachhaltigen nahrungsmittelproduzierenden Landwirtschaft künftig vollumfänglich zur Verfügung stehen.

3. Neue Bilanzierung der ökologischen Flächen

Wir verlangen eine aktualisierte Zusammenstellung sämtlicher ökologischen Flächen im Kanton Zürich. In dieser Bilanz müssen auch zwingend sämtliche ökologischen Ausgleichsflächen der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe des Kantons Zürich ausgewiesen und berücksichtigt sein. Gerade diese Flächen tragen kantonsweit zu der gewünschten Biodiversität bei.

4. Bei der Revitalisierung von Fliessgewässern sollen die Anliegen der Landwirtschaft in einer Güteabwägung gleichberechtigt berücksichtigt werden

Auch diese Forderung kann an diesem Standort eindrücklich verdeutlicht werden. Bei einer möglichen Revitalisierung des Fliessgewässers gilt es die wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen zu schonen. Eine zwingende Kompensation ist die minimale Forderung der Landwirtschaft.

5. Zurückhaltendes Engagement bezüglich Landkäufe von Seitens der Verwaltung

Der ZBV verlangt von der Verwaltung ein zurückhaltendes Engagement bezüglich Landkäufe. Wir fordern, dass sich die Verwaltung bei Landkäufen an die Vorgaben haltet und insbesondere den Vorrang den Bewirtschaftern überlässt sowie die Höchstgrenze der Landpreise vollumfänglich einhält, bzw. berücksichtigt.

**6. Grundsätzliche Forderungen des ZBV bezüglich der ökologischen Massnahmen:
freiwillig – reversibel – standortgerecht und wirkungsvoll**

Das Anlegen von Biodiversitätsflächen ist freiwillig.

Eine Biodiversitätsfläche muss wieder zur Produktion rückführbar sein.

Biodiversitätsflächen machen grundsätzlich auf Grenzstandorten Sinn.

Die Massnahmen haben eine nachvollziehbare, positive Biodiversitätswirkung und eine positive Wirkung auf das Image der Landwirtschaft. Ebenfalls sollen sie verbunden sein mit einer positiven Wirkung auf das Einkommen des Betriebes.